



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2014/12729**
Datum: 09.04.2014
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Dr. Bergner, Annegret
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.04.2014	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Stadträtin Dr. Annegret Bergner (CDU) zur ehemaligen „Garnisonskirche,, im Wohngebiet Heide-Süd

Die künftige Nutzung der früheren Kirche im Wohngebiet Heide-Süd ist immer noch offen. Seit kurzem sind dort Baumaßnahmen begonnen worden.

Ich frage die Verwaltung:

- 1. Wer ist Träger dieser Maßnahmen und welches Konzept liegt dem zugrunde?**
- 2. Zur Entwicklung der „weichen Standortfaktoren“ im Weinberg-Campus wird wiederholt auf die Bedeutung eines so zentralen Gebäudes für öffentliche Nutzung hingewiesen.**
- 3. Entspricht diese Einschätzung der Sichtweise der Verwaltung und welche Möglichkeiten sieht sie, dahin gehend zu wirken.**

gez. Dr. Annegret Bergner
Stadträtin



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

16.04.2014

Sitzung des Stadtrates am 30.04.2014

**Anfrage der Stadträtin Dr. Annegret Bergner (CDU) zur ehemaligen „Garnisionskirche“
im Wohngebiet Heide-Süd**

Vorlagen-Nummer: V/2014/12729

TOP: 9.7

Die künftige Nutzung der früheren Kirche im Wohngebiet Heide-Süd ist immer noch offen.
Seit kurzem sind dort Baumaßnahmen begonnen worden.

Ich frage die Verwaltung:

1. Wer ist der Träger dieser Maßnahmen und welches Konzept liegt dem zugrunde?
2. Zur Entwicklung der „weichen Standortfaktoren“ im Weinberg-Campus wird wiederholt auf die Bedeutung eines zentralen Gebäudes für öffentliche Nutzung hingewiesen.
3. Entspricht diese Einschätzung der Sichtweise der Verwaltung und welche Möglichkeiten sieht sie, dahin gehend zu wirken?

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.

Die Maßnahme wird durch die SALEG als Entwicklungsträger der Stadt für die Maßnahme „Heide-Süd“ durchgeführt. Es handelt sich um eine Sicherungsmaßnahme. Der Dachstuhl wird erneuert und das Dach wird als Interimslösung mit einer bituminösen Abdichtung geschlossen, um die historische Bausubstanz zu erhalten und vor Verfall zu schützen. Ferner wird die Dachentwässerung erneuert. Die Sicherungsmaßnahmen entsprechen zum einen den Pflichten des Eigentümers, darüber geht die Verwaltung davon aus, dass das Gebäude in einem gesicherten Zustand bessere Vermarktungschancen hat.

Zu 2. und 3.

Die Verwaltung bereitet zurzeit den Auslegungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans 32.3 vor, dessen Geltungsbereich auch das Grundstück der ehemaligen Kirche betrifft. Entsprechend dieses Vorschlages der Verwaltung sollen die zulässigen Nutzungen für dieses Grundstück gegenüber den ansonsten im Technologiepark zulässigen Nutzungen um die für die Versorgung des Technologieparks notwendigen Gebäude, Einrichtungen und Anlagen erweitert werden. Dazu zählen insbesondere die der Versorgung des Technologieparks dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften und Beherbergungsbetriebe. Der Verwaltung liegen bereits Anfragen für eine gastronomische Nutzungen vor.

Uwe Stäglin
Beigeordneter